

VCAMPUS NIGHTLINE

Ein weiteres Angebot von AConet an Studierendenheime

Wie bereits in der comment-Ausgabe 07/3 (<http://comment.univie.ac.at/07-3/14a>) berichtet, gibt es für Studierendenheime eine vom Wissenschaftsministerium finanzierte „ACOnet-Grundversorgung“ inklusive Internet-Bandbreite, abhängig von der Anzahl der Heimplätze.

Das Ministerium übernimmt derzeit die Kosten für 2 Mbit/s Bandbreite je 100 Heimplätze, der Bedarf an Internet-Bandbreite ist jedoch insbesondere am Abend und in den Nachtstunden wesentlich größer.

Nachdem die Auslastung des kommerziellen Internetanschlusses von AConet wochentags zwischen 18:00 und 08:00 Uhr sowie am Wochenende jeweils unter 50 Prozent der fix subskribierten Bandbreite liegt, kann den Heimen zu diesen Zeiten wesentlich mehr Bandbreite zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dadurch Mehrkosten entstehen.

Ein solches „NightLine“-Modell haben wir im vergangenen Sommersemester mit einem Wiener Studierendenheim getestet und die dabei gemachten Erfahrungen waren durchwegs positiv. Wir wollen daher nun diese „NightLine“ generell allen an AConet angeschlossenen Studierendenheimen anbieten und zwar auf Basis einer Zusatzvereinbarung, die im Wesentlichen folgende Voraussetzungen festlegt:

Voraussetzungen für die Nutzung der „VCampus NightLine“

- Die Beschaffung einer ausreichend dimensionierten Anbindung an AConet im Auftrag und auf Kosten der zuständigen Heimträgerorganisation.
- Alle Endbenutzergeräte müssen mit eindeutigen und nachvollziehbar vergebenen IP-Adressen ausgestattet sein, um bei Problemen und Missbrauch, insbesondere bei Verstoß gegen die „ACOnet Acceptable Use Policy“ (ACOnet-AUP), verursachende IP-Adressen gezielt sperren zu können. Unzulässig sind also insbesondere NAT oder Masquerading.

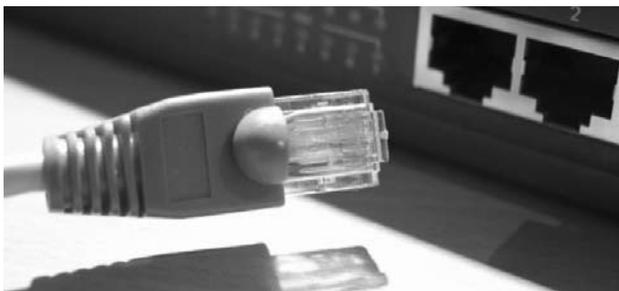


Foto: SXC, J.R. Johannesen

- Das komplette Bandbreitenmanagement liegt in der Verantwortung der Heimträgerorganisation. Die Einhaltung der vereinbarten Vorgaben wird vom AConet-Betreiber beziehungsweise den durchleitenden Teilnehmerorganisationen überwacht.
- Die Bandbreitenbeschränkungen müssen nur auf „Commodity-Internet-Verkehr“ angewendet werden, Verkehr mit AConet-Teilnehmern und internationalen Wissenschaftsnetz-Teilnehmern (via GÉANT) ist zu jeder Zeit ausschließlich durch die Bandbreite der Anbindung des jeweiligen Studierendenheimes limitiert.
- Die „VCampus-NightLine“ Zeiten sowie der in diesen Zeiten nutzbare NightLine-Überziehungsfaktor werden unter www.aco.net/studierendenheime.html veröffentlicht und halbjährlich (semesterweise) den gegebenen Möglichkeiten angepasst.

Bis auf weiteres gelten für alle an der VCampus NightLine teilnehmenden Heime folgende Überziehungsregeln:

- Die Bandbreiten der NightLine gelten täglich von 18:00 bis 8:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen durchgehend.
- Die erlaubte Bandbreite zum kommerziellen Internet (jeweils Upload und Download) ist in diesem Zeitraum auf das Vierfache der vertraglichen Bandbreite (8 MBit pro 100 Heimplätze) beschränkt.

Die wesentlichste – finanzielle – Hürde zur Nutzung dieses Angebotes stellt eine ausreichend dimensionierte Zubringerleitung vom jeweiligen Heim zu einem AConet-Anschlusspunkt dar. In Graz konnte, initiiert durch die TU Graz, mit der CityCom Graz eine gute, weil leistbare Lösung zur Anbindung (fast) aller Grazer Heime per Glasfaserinfrastruktur und (derzeit) auf Basis von 100Mb-Ethernet Technologie gefunden werden (siehe www.vc-graz.ac.at/heime.html). Wir sind daher seit einigen Monaten mit den in Wien tätigen Providern, die über eigene Glasfaserinfrastruktur verfügen, im Gespräch, um eine ähnlich gute Lösung zur Anbindung der Wiener Heime an AConet zu erreichen. Das Interesse seitens der Provider ist groß, die Differenz in den preislichen Vorstellungen zum Teil auch noch.

Wir hoffen, in den nächsten Wochen gemeinsam mit den Heimträgern und den Providern zu einer Art Rahmenvereinbarung zu kommen, auf deren Basis dann von allen Wiener Heimen geeignete Zubringerdienste an AConet bestellt werden können.

Christian Panigl ■